

## Kaufverträge – Insbesondere auch per Telefon und Internet

### – Reihe: KURZRATGEBER – Band 12 –

- Bei Mängeln stehen Sie grundsätzlich nach einem Nachbesserungsversuch vor der Wahl.
  - o Sie können vom Kaufvertrag bei erheblichen Mängeln zurücktreten und bekommen dann den vollen Kaufpreis erstattet.
  - o Alternativ können Sie – soweit Sie den Kaufgegenstand trotz Mängeln behalten möchten – Nachbesserung verlangen.
  - o Als Dritte Alternative können Sie auch den Kaufpreis in dem Verhältnis der Wertminderung mindern.
  - o Weiterhin kommt auch oftmals die Geltendmachung eines Schadensersatzanspruches in Betracht.
  - o **Vorsicht ! Ist eines der obigen Gestaltungsrechte ausgeübt worden (Erklärungsempfang), erlöschen grundsätzlich die anderen Wahlmöglichkeiten. Lassen Sie vor Ihrer Entscheidung sich daher in jedem Fall rechtzeitig beraten.**

**INFO:**

Die (gesetzliche) Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre für Neuwaren. Bei Gebrauchtwagen ist eine Reduktion dieser Frist auf 1 Jahr üblich und möglich.

- Bestätigen Sie bitte – soweit wie möglich – niemals einen Gewährleistungsausschluss.

- Empfehlenswert ist immer, sich relevante Eigenschaften zusichern zu lassen. Dies sollte nachweislich (schriftlich) geschehen.
- Bei Bestellung über Telefon, Internet, Brief (Fernabsatz) besteht ein 14-tägiges Widerrufs- oder Rückgaberecht.
- Bei nicht von Ihnen ausgehenden Haustürgeschäften besteht ebenfalls ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Auch Ihr Arbeitsplatz zählt zum geschützten Bereich.